

## Niederschrift

**über die 03. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am Mittwoch, den 20. Juni 2001, um 20.00 Uhr, in dem Sportheim der Willy-Czech-Halle in Beuern.**

### Anwesend:

**CDU Der Vorsitzende der Gemeindevertretung:** Gerhard Weber

**01**

**die Gemeindevertreter:**

**SPD** Norbert Weigelt, Eckehart Dittrich, Wolfgang Gerhard, Anette Henkel, Corinna Hof, Erich Hof, Wilhelm Jost, Gerhard Jungermann, Hans Maier, Hans-Dieter Ottersbach, Horst Panzer, Markus

**15** Reuter, Christopher Saal, Wolfgang Schäfer, Rolf Schust,

**FWG** Manfred Buhl, Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber, Gunter Großmann, Martin Kauer, Siegfried Otto, Klaus Schwarz, Jörg Theimer, Martin Theimer, Alexander Zippel

**11**

**CDU** Frank Müller, Kay Becker, Dietmar Fätsch, Stefan Müller-Klaassen, Eckhard Neumann, Dr. Hannelore Vockert-Kurth

**06**

### 33 Mitglieder

**der Gemeindevorstand:** Bürgermeister Erhard Reinl

**und die Beigeordneten:**

Gerhard Hackel, Werner Hofmann, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich, Walter Czech, Heinrich Becker und Friedrich Ruth (beide ab TOP 04)

\*\*\*\*\*

**Schriftführerin:** Helga Hornung-Müller

**Abwesend: Die Gemeindevertreter:** Uwe Kühn, Doris Wagner, Reinhold Stein, Heinz Seibert

**Die Beigeordneten:** Helmut Seipp

*- sie sind entschuldigt -*

### **Tagesordnung:**

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Drucksache**

01. Bericht des Gemeindevorstandes

02. Anfragen

03. Einführung und Verpflichtung von ehrenamtlichen Beigeordneten

- |  |            |
|--|------------|
| 04. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Kommission<br>„Verwaltungsreform“   | VP703.034  |
| 05. Ausbildungsförderung der Gemeinde Buseck<br><u>hier:</u> Aufhebung des Sperrvermerkes  | VP703.033  |
| 06. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck<br><u>hier:</u> 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich<br>„Hinter dem Burghof“, Großen-Buseck   | VP703.020  |
| 07. Bebauungsplan Nr. 1.14 „Hinter dem Burghof“, Gemarkung<br>Großen-Buseck<br><u>hier:</u> Beschluss zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem.<br>§ 3 Abs. 2 BauGB (13.11.2000-15.12.2000 ) eingegangenen<br>Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB                 | VP703.021  |
| 08. Bebauungsplan Nr. 2.16 „An der Troher Straße“, Gemarkung<br>Alten-Buseck<br><u>hier:</u> Beschluss zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger<br>öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anschreiben<br>vom 19.10.2000, Frist bis 24.11.2000) eingegangenen<br>Anregungen | VP703.022  |
| 09. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Alten-Buseck<br><u>hier:</u> Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich<br>„An der Troher Straße“  | VP703.023  |
| 10. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Alten-Buseck<br><u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 2.16 „An der Troher Straße“   | VP703.024  |
| 11. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Beuern<br><u>hier:</u> Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich<br>„Feuerwehrgerätehaus“   | VP703.025  |
| 12. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Beuern<br><u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 3.10 „Feuerwehrgerätehaus“  | VP703.026  |
| 13. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Großen-Buseck<br><u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 1.2 „Unterpforte“, 2. Änderung   | VP703.027  |
| 14. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Großen-Buseck<br><u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“,<br>1.Bauabschnitt, 1. Änderung  | VP703.028  |
| 15. 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung für die Sozialstation der<br>Gemeinde Buseck  | VP703.029  |
| 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Leimenkaute“,<br>Alten-Buseck für die Errichtung einer überdachten Reithalle;<br><u>hier:</u> Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2001   | VP703.030* |
| 17. Beteiligung der Gemeinde Buseck am Landesprogramm<br>„Verbesserung Bahnhöfe in Hessen“;<br><u>hier:</u> Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2001   | VP703.031* |

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Er gratuliert dem Gemeindevertreter Gerhard Jungermann zum 60. Geburtstag und Bürgermeister Erhard Reinl und seiner Gattin zur Silberhochzeit.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 33 erschienenen Mitgliedern fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung werden keine Anträge vorgebracht.

Herr Weber gibt bekannt, dass die Fraktionen die Tagesordnungspunkte 8 bis 15 ohne Aussprache zur Abstimmung stellen wollen. Dies wird ohne Gegenrede angenommen.

### **Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der neue Gemeindevorstand ist inzwischen vier Mal zusammen gekommen, allerdings ohne die Herren Becker und Ruth, da die Ernennung und Vereidigung beider Herren heute erst stattfindet, so dass wir erst ab der nächsten Sitzung vollständig sein werden.

Zum Schriftführer wurde wieder Herr Karl Doberauer gewählt, seine Stellvertreterinnen sind Frau Elfriede Sapper und Frau Meike Deibel.

Vom alten Gemeindevorstand wurde in seiner letzten Sitzung am 14. Mai 2001 das Pachtverhältnis mit dem Pächter der Turnhallengaststätte in Großen-Buseck einvernehmlich bis zur Eröffnung des neuen Bürgerhauses verlängert.

Wegen der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten der Turnhallengaststätte ist noch besonders zu befinden.

In dieser Sitzung wurden auch die im Rahmen der Renovierung der Brandenburg anstehenden Gewerke Schlossarbeiten, Putz- und Malerarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten und Schreinerarbeiten zu einer Gesamtsumme von fast 400.000,- DM vergeben.

Am 21. Mai 2001 ist dann der neuen Gemeindevorstand zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen.

In der Sitzung am 05. Juni 2001 wurde der Auftrag für die Außenputzarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Spritzenhauses in Alten-Buseck erneut vergeben.

Die vom Gemeindevorstand bereits am 10.07.2000 für diese Tätigkeiten beauftragte Firma hat inzwischen den Geschäftsbetrieb eingestellt, so dass wir erneut ausschreiben mussten.

Bei geschätzten Kosten von 50.000,-- DM gewährt das Land im Rahmen der Dorferneuerung einen Zuschuss von 24.800,-- DM.

Der Auftrag zur Befestigung eines Parkplatzes im Zusammenhang mit dem Neubau des Sportplatzes Großen-Buseck wurde ebenfalls in der Sitzung am 05. Juni 2001 erteilt.

Am 11. Juni 2001 wurde dem von der Biebertaler Planungsgruppe vorgelegten Entwurf zur Sanierung der Leichtathletikanlage und des Rasenplatzes in Alten-Buseck zugestimmt.

Im Haushalt 2001 sind für die Maßnahmen 500.000,-- DM und weitere 800.000,-- DM als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Die Planung ist mit den beteiligten Vereinen und dem Ortsbeirat Alten-Buseck abzustimmen und sodann dem Bau-, Verkehrs-, Landwirtschaft und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Angebot der ZAUG Recycling GmbH zur Errichtung einer Schnittgutsammelstelle sowie dem Betrieb eines Wertstoffhofes für die Gemeinde Buseck, der auf dem Grundstück Fischbach 5 im Gewerbegebiet Ost, Großen-Buseck, entstehen soll wird grundsätzlich zugestimmt.

Bezüglich der Kosten für den Mehraufwand zum Betrieb des Wertstoffhofes in Höhe von 1.100,-- DM monatlich ist noch hinsichtlich einer Reduzierung zu verhandeln.

Der Vertragsentwurf ist dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist auch Gegenstand einer vorliegenden Anfrage.

Vor etwa 4 Wochen habe ich zusammen mit Herrn Schäfer von der Bauabteilung einige Feldwege in der Gemarkung abgefahren, u.a. auch den Waldrandweg von der „Lichten Eiche“ zu den Hochhäusern. M. E. hat sich der Weg in einem guten Zustand befunden.

Die vereinzelt vorhandenen Unebenheiten wurden inzwischen ausgebessert, der Weg teilweise geschottert.

Auf unsere Anfrage an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten vom 25.04.2001 zum Rinnerbornausbau zum zeitlichen Ablauf der folgenden Maßnahmen:

1. Provisorische Überquerungshilfe im Kreuzungsbereich  
Schanzenstraße / Boxacker
2. Kreisverkehrsplatz Giessener Straße / Rinnerborn / Reiberg

### 3. Komplettausbau der Ortsdurchfahrt

wurde uns am 23. Mai 2001 mitgeteilt:

.... in Ihrem vg. Schreiben bitten Sie um konkrete Aussagen zum zeitlichen Ablauf der Maßnahme. Wie bereits im letzten Brief erwähnt, läuft derzeit die Baurechtschaffung. Eine Einschätzung bis wann das Baurecht vorliegt ist mir augenblicklich nicht möglich.

Sobald es aber vorliegt, werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen (Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, Festlegung über den Umgang der erforderlichen Vorarbeiten, usw. ), damit die provisorische Querungshilfe eingebaut werden kann.

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes Gießener Straße / Rinnerborn / Reiberg ist für das Haushaltsjahr 2003 vorgesehen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch das notwendige Baurecht und die entsprechenden Haushaltsmittel. Der weitere Ausbau der Ortsdurchfahrt ist zur Zeit unbestimmt, unter den jetzigen Voraussetzungen jedoch in den nächsten 5 Jahren nicht möglich.

### **Projekt Bürgerbüro**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 16.11.2000 den Gemeindevorstand beauftragt, zu prüfen unter welchen Bedingungen ein Bürgerbüro in Buseck eingerichtet werden kann und zum 30.06.2001 einen Prüfbericht mit Konzeptvorschlag vorzulegen.

Dazu darf ich folgendes mitteilen:

Aufgrund der Kommunalwahl im März 2001 und den umfangreichen Vorbereitungen hierfür, unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen, konnte erst im März 2001 ganz konkret mit der Projektarbeit begonnen werden.

Bei der Zielsetzung der Einrichtung eines Bürgerbüros handelt es sich um eine komplexe, stark in die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung eingreifende Thematik. Hierbei ist es sehr wichtig, die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema zu realisieren, um auch eine wirksame Einführung und Durchsetzung die erforderlich Akzeptanz zu erreichen. Hierfür wurde ein Projektteam abteilungsübergreifend eingesetzt.

Mit der Kick-off Veranstaltung am 28. März 2001 wurden die Grundsatzschritte für die weitere Vorgehensweise eingeleitet. Die Projektarbeit gestaltet sich, mit den Mitteln des Projektmanagements äußerst produktiv und führt seitens der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auch zu einer konsequenten Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit, mit den Ansprüchen der Bürger und den Personal- und Wirtschaftsressourcen. Eine solche

Entwicklung ist prozessorientiert zeitaufwendig, **aber in Anbetracht einer gewünschten Zielsetzung auch erforderlich.**

Folgende Themenbereiche wurden durch das Team als regelungsbedürftig herausgearbeitet:

Aufgaben

Personal

Öffnungszeiten

Ausstattung

Verwaltungsstellen

Erste Schritte wurden hinsichtlich der Aufgabenzuordnung für bürgernahe Erledigung weiterverfolgt. Hierzu werden die von den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigten Aufgaben Kriterien zu geordnet und hinsichtlich der Wichtigkeit für veränderten Bürgerservice bewertet.

Erkenntnisse in anderen Gemeinden werden ausgewertet und der Bedarf der Bürger soll ermittelt werden. Insgesamt haben bisher 3 Projektsitzungen und mehrere Teambesprechungen stattgefunden.

Eine zeitliche Prognose für die Konzepterstellung kann nur vage getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen dass zum Ende des Jahres, ein Konzept vorstellt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass diese Arbeit neben der Alltagstätigkeit erledigt wird und bestimmte Prioritäten anderer Aufgabenstellungen nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Es ist jedoch festzustellen, dass eine derartige Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und den Ansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Politik und den Bürgern hieraus eine wertvolle Grundlage für weitere Projekte insbesondere im Hinblick auf die Veränderung der Verwaltung in den nächsten Jahren darstellt.

Es ist davon auszugehen, dass der neu eingesetzte Lenkungsausschuss - dazu ist heute eine Vorlage auf der Tagesordnung - diesen Prozess intensiv mitbegleiten und dieses Projekt als Beginn der Verwaltungssteuerung unterstützen wird.

Für die bevorstehende Ferienzeit wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, erholen Sie sich gut und kommen Sie gesund wieder nach Hause.

Im Anschluss an den Bericht beantwortet Herr Bürgermeister Reinl eine Nachfrage des Gemeindevertreters Eckehart Dittrich. Eine Anfrage des Gemeindevertreters Hans Maier wird schriftlich vom Gemeindevorstand beantwortet.

## **Zu TOP 02: Anfragen**

Es liegen 3 Antworten des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

### 1. Verkauf Steinbruchbetrieb Attenberg?

Kann der Gemeindevorstand Informationen bestätigen, wonach die den Attenberg-Steinbruch betreibende Firma verkauft wurde?

Wenn ja, wird die Recyclinganlage für Bauschutt und die Erdkippe weiter betrieben?  
Ist die Rekultivierungsvereinbarung für den Attenberg gesichert?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

Es sind zur Zeit keine definitiven Informationen bekannt, wonach die den Attenberg-Steinbruch betreibende Firma denselben verkauft.

Nach unserer Kenntnis wird die Recycling-Anlage sowohl für Bauschutt und die Erdkippe auch weiterhin betrieben.

Die genehmigte Rekultivierungsplanung liegt vor. Aus der Kopie des Bescheides des Landkreises Gießen – Bauaufsicht – vom 29.07.1996 für Abgrabungen und Gewinnung von Basaltmaterial auf den Grundstücken Flur 11 Nr. 184/1 u.a. in der Gemarkung Großen-Buseck geht hervor, dass das Basaltwerk zugunsten des Landkreises Gießen für die Rekultivierungsverpflichtung des Steinbruchgeländes eine Sicherheit in Form einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft hinterlegen musste. Mit dem hier festgelegten Betrag müsste die Rekultivierungsmaßnahme möglich sein.

### 2. Ortsplantafeln

Wann werden endlich die schon mehrmals beschlossenen und angefragten Ortsplantafeln in den größeren Ortsteilen unserer Gemeinde als Orientierungshilfen für Ortsfremde aufgestellt?

Antwort durch Bürgermeister Reinl

Die Arbeiten zu den Ortsplantafeln befinden sich in der Endphase.

Die Ortspläne sind überarbeitet. Derzeit werden die Werbeanzeigen von den Gewerbetreibenden überprüft, um ggf. die Anzeigen zu aktualisieren. Die Möglichkeit der Kontrolle soll bis zum Freitag, 15. Juni 2001 abgeschlossen sein.

Im Anschluss werden die geänderten Anzeigen auf den Plänen korrigiert und gedruckt. Am 21. Juni 2001 werden bei der Firma die Änderungen eingearbeitet. Am 26. Juni 2001 erfolgt vom Ordnungsamt mit der beauftragten Firma die Besichtigung der geplanten Standorte.

Nach Aussage der beauftragten Firma ist die Aufstellung Ende Juli 2001 möglich.

### 3. Entsorgung Grünabfälle

Wann wird die von der Gemeindevertretung beschlossene Annahmestelle für Grünabfälle zusammen mit der Firma ZAUG für die Busecker Bevölkerung eingerichtet?

Antwort durch Bürgermeister Reinl:

Dem Gemeindevorstand liegt ein Angebot der Firma ZAUG GmbH vor, welches noch mit der Option des Betriebs eines Wertstoffhofs kombiniert ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.06.2001 über dieses Angebot beraten. Das Ergebnis habe ich im Bericht des Gemeindevorstandes bekannt gegeben.

### **Zu TOP 03: Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Die in der Sitzung am 16.05.2001 gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten Heinrich Becker und Friedrich Ruth waren in der Sitzung nicht anwesend. Sie beginnen Ihr Ehrenamt erst mit Einführung in einer öffentlichen Sitzung.

Vorsitzender Gerhard Weber führt die gewählten Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung Ihre Aufgaben zum Wohle der Gemeinde Buseck.

Die Beigeordneten Heinrich Becker und Friedrich Ruth leisten vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung – Gerhard Weber – den Diensteid nach § 72 Hess. Beamtengesetz.

Bürgermeister Reinl beglückwünscht die neugewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes und überreicht die Ernennungsurkunden zu Ehrenbeamten auf Zeit. Er hofft auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeindevorstand.

### **Zu TOP 04: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Kommission Verwaltungsreform**

**VP703.034**

Der Vorsitzende Gerhard Weber gibt die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt und schlägt die Personen vor, die durch folgenden Beschluss benannt werden:

Für die Kommission „Verwaltungsreform“ werden als Vertreter der Gemeindevertretung gewählt:

- |                       |               |                                  |
|-----------------------|---------------|----------------------------------|
| 1. SPD - Vertreterin: | Anette Henkel | Stellvertreter: Christopher Saal |
| 2. FWG - Vertreter:   | Manfred Buhl  | Stellvertreter: Jörg Theimer     |
| 3. CDU - Vertreter:   | Frank Müller  | Stellvertreter: Dietmar Fätsch   |

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

### **Zu TOP 05: Ausbildungsförderung der Gemeinde Buseck Hier: Aufhebung des Sperrvermerkes**

**VP703.033**

Der Vorsitzende Gerhard Weber gibt die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu dieser Vorlage bekannt. Nach einer ausführlichen Aussprache wird folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

**Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Haushaltsstelle 791.716 den Sperrvermerk über 6.000 DM aufzuheben.**

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 31, dagegen: 1, Enthaltungen: 1</b>
--

**Zu TOP 06: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck  
Hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich  
„Hinter dem Burghof“, Großen-Buseck VP703.020**

Die Gemeindevertreterin Frau Corinna Hof und der Gemeindevertreter Herr Erich Hof verlassen gemäß § 25 der HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende des Bau- Verkehrs- Landwirtschafts- und Umweltausschusses Herr Kay-Achim Becker trägt die Empfehlungen des Ausschusses zu den Tagesordnungspunkten 06 und 07 zusammen vor. Die Gemeindevertretung fasst im Anschluss folgenden Beschluss:

Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterung hierzu gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 31, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--



Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

1. Die in der Anlage befindlichen **Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
2. Der **Bebauungsplan wird mit der gemäß (1) ergänzten Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.**
3. **Zeitgleich werden die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes um ein Symbol „Reithalle“ und eine symbolische Darstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ergänzt.**

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 09: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Alten-Buseck  
Hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An der Troher Straße“, VP703.023**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

**Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**

1. Die **Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterung hierzu gebilligt.**
2. Die **Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.**

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 10: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Alten-Buseck  
Hier: Bebauungsplan Nr. 2.16 „An der Troher Straße“, VP703.024**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

1. Der **Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 87 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.**

**2. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 11: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Beuern  
Hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
„Feuerwehrgerätehaus“ VP703.025**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

**Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterungen hierzu gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 12: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Beuern  
Hier: Bebauungsplan Nr. 3.10 „Feuerwehrgerätehaus“ VP703.026**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses im Sinne des Änderungsantrages der Fraktion FWG vor. Die Beschlussempfehlung wird Ziffer 1.b des Beschlusses.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig:

- 1a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
- 1b) Dem Vorschlag des Abwasserverbandes Wiesecktal soll entsprochen werden. D.h. das Oberflächenwasser des Feuerwehrgerätehauses (Hoffläche, Dachfläche), des Kindergartens und das Feldwasser aus dem Gemarkungsteil „Stirnberg“ soll in den Espgraben im Trennsystem eingeleitet werden.
- 2 Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 32, dagegen: 1, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 13: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Großen-Buseck  
Hier: Bebauungsplan Nr. 1.2 „Unterpforte“ 2. Änderung  
VP703.027**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses im Sinne einer Ergänzung vor. Die Beschlussempfehlung wird Ziffer 1.b des Beschlusses.

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- 1a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde beschlossen.
- 1b) Es wird festgestellt, dass dem Steinmetzbetrieb, Ernst-Ludwig-Straße 18, in seinem Bestand und seinen Expansionsmöglichkeiten aus der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Unterpforte“ keine Einschränkungen entstehen
- 2) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Unterpforte“ wird gem. § 10 i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- 3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 14: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Großen-Buseck  
Hier: Bebauungsplan Nr. 1.5 „Karlsbader Straße“ 1. Bauabschnitt  
1. Änderung  
VP703.028**

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

1. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 15: 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für die Sozialstation der Gemeinde Buseck**

**VP703.029**

Der Vorsitzende Gerhard Weber trägt die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Ohne Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

**1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für die Sozialstation der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5, 21, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992, I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl I 2000 S. 2) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 170), hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 20. Juni 2001 folgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung für die Sozialstation der .Gemeinde Buseck beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 8 Abs. 1 d (Betriebskommission) erhält folgende Fassung:**

„d) Bis zu vier wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, die von der Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen sind.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buseck, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Buseck

Reinl  
Bürgermeister

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

**Zu TOP 16: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Leimenkaute“ Alten-Buseck für die Errichtung einer überdachten Reithalle;  
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2001**

**VP703.030**

Fraktionsvorsitzender Frank Müller begründet den Antrag der CDU-Fraktion und schlägt in Abänderung des Antrages vor, hinsichtlich der Kostenübernahme bei der Änderung des Bebauungsplanes den gleichen Kostenanteil wie bei anderen Vereinen in vergleichbaren Fällen zu verlangen.

Die SPD-Fraktion zieht einen im Bauausschuss eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Herr Kay- Achim Becker trägt die Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses vor.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag, der wie folgt einstimmig angenommen wird:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abzuklären, ob eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Leimenkaute“ für die Realisierung einer überdachten Reithalle genehmigungsfähig ist, bevor der Gemeinde weitere Kosten entstehen.

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 33, dagegen: 0, Enthaltungen: 0</b>
--

Im Anschluss wird folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die Errichtung einer überdachten Reithalle in der Gemarkung Alten-Buseck (Plankopie) die Voraussetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Leimenkaute“ Alten-Buseck zu schaffen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

**Der Verein der Pferdefreunde Alten-Buseck soll bei der Änderung des Bebauungsplans den gleichen Kostenanteil übernehmen wie andere Vereine in vergleichbaren Fällen.**

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abzuklären, ob eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Leimenkaute“ für die Realisierung einer überdachten Reithalle genehmigungsfähig ist, bevor der Gemeinde weitere Kosten entstehen.**

<b>Abstimmungsergebnis: dafür: 31, dagegen: 0, Enthaltungen: 2</b>
--

**Zu TOP 17: Beteiligung der Gemeinde Buseck am Landesprogramm „Verbesserung Bahnhöfe in Hessen“;  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2001**

**VP703.031**

Der Gemeindevertreter Herr Erich Hof begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Kay- Achim Becker trägt die einstimmige Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses für den Beschluss in Form eines Änderungsantrages des Gemeindevorstandes vor.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, als Gemeinde mit dem Bahnhof Großen-Buseck in das Hessische Landesprogramm zur „Verbesserung Bahnhöfe in Hessen“ zu kommen, welche Antragsvoraussetzungen und ggf. Planungskosten hierfür erforderlich sind.

<b>Abstimmungsergebnis:    dafür: 31,    dagegen: 1,    Enthaltungen: 1</b>
---

**Zu TOP 18: Konzept zur Gewerbeentwicklung in Buseck  
Hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 29.05.2001**

**VP703.032**

Der Vorsitzende Gerhard Weber trägt vor, dass im Haupt- und Finanzausschuss nach ausführlicher Diskussion Einvernehmen darüber bestand, dass der Antrag der FWG-Fraktion zurückgezogen wird und im Geschäftsgang verbleiben soll.

Zum Ende der Sitzung wünscht der Vorsitzende Herr Gerhard Weber allen Anwesenden eine schöne Ferienzeit, weist auf das Sommerfest der gemeindlichen Gremien am 08. August 2001 in der Stein's Hütte in Großen-Buseck hin und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr

---

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Gerhard Weber

---

Schritfführerin  
Helga Hornung-Müller